



Feuerwehrrübungen mit Wasserentnahmen aus öffentlichen Gewässern

Grundsatz

Wasserentnahmen aus öffentlichen und privaten Fließgewässern, Seen und Grundwasservorkommen, welche über den Gemeingebrauch (ohne Pumpen) hinausgehen sind bewilligungspflichtig. Der Kanton Obwalden hat dazu ein Merkblatt erarbeitet. Die untenstehenden Ausführungen präzisieren dieses Merkblatt für Wasserentnahmen, welche im Rahmen von Feuerwehrrübungen stattfinden.



Ernstfalleinsätze

Im Ernstfall ist die möglichst schnelle und effiziente Löschwasserbeschaffung unbestritten und klar über die ökologischen Bedürfnisse zu stellen. Somit kann ohne Bewilligung Wasser entnommen werden. Die Notwendigkeit der Wasserentnahme liegt im Ermessen des Einsatzleiters. Eine nachträgliche Meldung ist jedoch zwingend. Feuerwehrrübungen zählen dagegen nicht zu Notsituationen.

Feuerwehrrübungen

Wasserentnahmen durch die Feuerwehr erfolgen in der Regel ohne bauliche Eingriffe (Fall 4; siehe Merkblatt Wasserentnahmen). Auf das Bewilligungsverfahren wie es im Merkblatt aufgeführt wird, kann in dieser Form verzichtet werden. Jedoch sind die geplanten Feuerwehrrübungen mit Wasserentnahmen einmalig für das ganze Jahr zu melden. Für die Meldung dieser Wasserentnahmen steht ein Meldeformular zur Verfügung. Dabei müssen das Datum, das Gewässer (inkl. genauer Entnahmestort), die Art der Entnahme und Rückführung (ja/nein) aufgeführt werden.

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt bittet die Feuerwehrorganisationen bei Übungen, bei denen Löschwasser aus öffentlichen Gewässern entnommen wird, dabei folgendes zu beachten:

- Bei Niedrigwasserführung ist auf eine Wasserentnahme bei kleinen Gewässern zu verzichten.
- Die Wasserführung soll mindestens 50 l/s betragen.
- Es ist für eine angemessene Restwassermenge zu sorgen.
- Eingriffe in Ufer und Gewässersohle sind möglichst gering zu halten.
- Trübungen sind zu vermeiden.



Meldeformular Feuerwehrrübungen mit Wasserentnahmen aus öffentlichen Gewässern

Gesuchsteller:

Name:	Vorname:
Organisation:	E-Mail:
Telefon:	

Wasserentnahme:

Datum der Übung	Gewässer und genauer Entnahmeort	Was wird gemacht	Rückführung ins Gewässer (ja/nein)

Bewilligung

Die obenstehenden Wasserentnahmen werden genehmigt. Vorbehältlich bleiben Niedrigwasserführung infolge Trockenheit.

Datum:

Unterschrift:

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Kopie an:

- Gesuchsteller
- Abteilung Naturgefahren und Wasserbau